

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	13.11.2018

Chlodwigplatz

hier: Anfrage der Seniorenvertretung zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 13.11.2018

Seniorenvertreter Herr Meurers bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Ist es bekannt, dass auf dem Chlodwigplatz regelmäßig verbotswidrig Fahrzeuge fahren oder parken?“

Frage 2:

„Welche Maßnahmen kann die Verwaltung ergreifen, um das verbotswidrige Verhalten zu unterbinden?“

Antwort der Verwaltung:

Der Chlodwigplatz ist als Fußgängerzone ausgewiesen. Die Fußgängerzone ist für Fahrradfahrende und den Linienverkehr freigegeben. Der Lieferverkehr für die ansässigen Geschäfte darf werktags in der Zeit von 06.00 bis 11.00 Uhr den Chlodwigplatz befahren.

Die Beschilderung ist vom Ubierring kommend auf beiden Seiten aufgestellt und von der Straße Severinswall kommend ist die Beschilderung einseitig angebracht. Aus stadtgestalterischen Gründen sind zusätzliche bauliche Absperrungen nicht gewünscht.

Diese Schilderkombination befindet sich in vielen Fußgängerzonen in der Innenstadt, z. B. Breite Straße, Schildergasse, Eigelstein, etc.

Der Bereich wird von der Verkehrsüberwachung bezüglich des verbotswidrigen Parkens verstärkt überwacht.

Die Überwachung des verbotswidrigen Befahrens der Fußgängerzone erfolgt durch die Polizei.

Aus den vorgenannten Gründen besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Anlage 1 – Fotos

Gez. Blome